

## Aktualisierung der Corona-Eindämmungsverordnung

Ab Montag, den 02. November 2020, bis voraussichtlich einschließlich Montag, den 30. November 2020, ist der Spielbetrieb auf der Golfanlage der G&CC Seddiner See AG auf Grundlage der aktualisierten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 30. Oktober 2020 weiterhin möglich, allerdings mit folgenden Einschränkungen:

1. Ab Montag, den 02. November 2020, ist das **Clubhaus** geschlossen. Die Verwaltung ist jedoch zur Erledigung der administrativen Arbeiten täglich von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt.
2. Ob der **ProShop** geöffnet wird, ist der Entscheidung des ProShop-Betreibers vorbehalten. Im ProShop gilt strikte Maskenpflicht
3. Das **Clubrestaurant** ist geschlossen, kann aber Speisen und Getränke - ausschließlich zum Mitnehmen - verkaufen.
4. Die **Caddyhalle** ist geöffnet, so dass Clubmitglieder bei Bedarf ihre Golfausrüstung holen bzw. wieder einlagern können. Hier gilt ebenfalls strikte Maskenpflicht.

Für den **Spielbetrieb** bedeutet die neue Verordnung:

1. Die beiden Golfplätze und das Übungsgelände sind für Clubmitglieder geöffnet.
2. Das Spielen in Gruppen (z.B. Damen-Golf oder Senioren-Runde) ist nicht zulässig. **Gestattet ist die Ausübung des Golfsports als Individualsport** (siehe Punkt 4).
3. **Das Betreten der Golfanlage ist nur mit einer gebuchten Startzeit gestattet. Für das eigenständige Trainieren auf der Driving Range bzw. dem Übungsgelände ist ebenfalls eine Vorabbuchung notwendig.** Jeder Benutzer der Golfanlage ist somit im Buchungssystem der Clubverwaltungssysteme mit seinen Kontaktdaten für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung erfasst.
4. Es kann auf dem Golfplatz oder dem Übungsgelände gespielt werden:
  - a) alleine oder
  - b) zu zweit, wobei die beiden Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten stammen können oder
  - c) mit 3 oder 4 Personen, die alle aus einem gemeinsamen Haushalt stammen.

5. Die Golfanlage ist lediglich zum Trainieren / Üben oder zum Spielen auf den Golfplätzen zu betreten. **Ein Verweilen oder Zusammentreffen mit anderen Personen, beispielsweise auf dem Parkplatz, ist nicht gestattet.**
6. **Veranstaltungen, Turniere oder Gruppentraining finden nicht statt.**
7. Bereits geplante Turniere oder Veranstaltungen (z.B. Martins-Gans-Turnier, Kamin-Gespräch etc.) finden nicht statt.
8. Die Golflehrer dürfen auf der Driving Range einschließlich der SCOPE-Hütte und dem Übungsgelände Einzelunterricht erteilen. Wie bereits im April und Mai 2020 müssen die Golflehrer manuell Listen zur Erfassung der Kontaktdaten ihrer Golfschüler geführt und täglich dem Clubsekretariat zur Verfügung stellen.
9. Beim eigenständigen Üben auf dem Übungsgelände hat jeder Benutzer eigenverantwortlich auf die Einhaltung der Corona-Auflagen, insbesondere das Einhalten des Mindestabstandes, zu achten.

Zielsetzung all dieser Beschränkungen ist es, die persönlichen Kontakte im November 2020 auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken, um damit das Corona-Infektionsgeschehen wieder unter Kontrolle zu bekommen. Wir appellieren deshalb an alle Clubmitglieder und Gäste, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und sich dementsprechend zu verhalten.